

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 29. April 2026,
Zl. 031-2/I-2025, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 27. Juli 2026,
Zl. 07-RO-78-22184/2026-11, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §13 in Verbindung mit §34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021 wird
verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg wird wie folgt geändert:

2/2025 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Ödland, in Grünland Garten, eines Teilstückes des Grundstückes 60/3, KG Tigring im Ausmaß
von ca. 385 m²

3/2025 Umwidmung von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche, in Bauland -
Dorfgebiet, eines Teilstückes der Grundstücke 1313 und .109, KG Tigring im Ausmaß von ca.
280 m²

4A/2025 Umwidmung von derzeit Ersichtlichmachungen - Wald, in Verkehrsfläche – allgemeine
Verkehrsfläche, eines Teilstückes der Grundstücke 600/2, 723 und 599, KG Bärndorf im
Ausmaß von ca. 191 m²

4B/2025 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Ödland, in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes
602, KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 304 m²



(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Herbert Gaggl